

Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentäler / Änderung § 10 Abs. 2 – Beschlussfassung

Erläuterungen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden aus der Mitte der Gemeindedelegierten gewählt. § 10 Abs. 2 legt die Amtsperiode für die Mitglieder der RPK fest. Diese soll geändert werden.

Die Praxis zeigt, dass die RPK während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammelt, welche ich helfen, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach Beendigung jeder Amtsperiode geht leider dieses Wissen wieder verloren respektive es muss vom neu gewählten Gremium wieder erneut erarbeitet werden. Versetzte Amtszeiten und damit ein fließender Wechsel der RPK würde die Möglichkeit bieten, die gesammelten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von § 10 Abs. 2 beschlossen. § 10 Abs. 2 soll deshalb wie folgt geändert werden:

§ 10 Abs. 2 alt

Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.

§ 10 Abs. 2 neu

Für 2 Mitglieder beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024. Für 1 Mitglied beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.

Übergangsbestimmung:

Als Übergang in das neue Amtsperiodensystem wird die Amtszeit eines Mitglieds im Jahre 2020 um 2 Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung von § 10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler zu beschliessen.